Erscheint täglich früh 5½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 4—6 Uhr.

Manuscripte der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf. Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15,500.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 6 Mk. durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Belagexemplar 30 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 36 Mk. mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 6gesp. Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 361. Freitag den 27. December 1878. 72. Jahrgang.

Nutzholz-Auction.

Freitag, den 10. Januar 1879 sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Connewitz auf dem Rohlschlage in Abth. 14a

ca. 87 eichene, 85 buchene, 27 aborne, 54 eschene, 174 rüsterne, 100 elerne und 2 kastanienene Nutzstöcke, sowie 374 eichene, 20 rüsterne, 8 aborne Schirrhölzer und 36 eichene Schirrstangen

unter den an Ort und Stelle öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft auf dem Rohlschlage im Stempel am Streitteiche bei Connewitz.

Leipzig, am 16. December 1878. Des Rathes Forstdeputation.

Anzeige.

Die öffentlichen Prüfungen der Hebammen-Schülerinnen finden Sonnabend den 28. und Montag den 30. December jedes Mal von 3—5 Uhr im Hörsaale der Königl. Entbindungs-Anstalt statt.

Leipzig, den 26. December 1878. Prof. Dr. Credé.

Königlich Sächs. Standesamt.

Wegen Uebersiedelung der Expeditionen des Standesamtes nach Königsplatz 14, I.

kann an einigen Tagen nur in beschränkter Weise expedirt werden und zwar werden

Freitag, den 27. d. M. von 9 bis 11 Uhr im seitherigen Locale (Georgenhalle) nur Anmeldungen von Todesfällen, nicht auch solche von Geburten und Aufgeboten angenommen. Hinsichtlich der für diesen Tag angesetzten Eheschließungen findet eine Veränderung nicht statt.

Sonnabend, den 28. d. M. von 9 bis 11 Uhr wird im neuen Locale, Königsplatz 14, expedirt, auch Eheschließungen daselbst vollzogen.

Der Standesbeamte
Director Julius Burckhardt.

Leipzig, am 24. December 1878.

Die Judenfrage in Rumänien.

— Bukarest, 22. December. Nach zweitägigen lebhaften Debatten hat der Senat den Entwurf der Thron-Adresse mit 39 gegen 10 Stimmen angenommen, jedoch nicht ohne eine wesentliche Aenderung, die sowohl ihrer Natur wegen, als auch deshalb Aufsehen erregt hat, weil dieselbe von der im Senate in einer verschwindend kleinen Zahl vertretenen Moldauer freien unabhängigen Fraction beantragt worden ist. Bekanntlich wird in den Entwürfen der Thron-Adresse beider Kammern die „Judenfrage" ganz besonders betont und der Krone die Versicherung gegeben, daß Artikel VII der Verfassung, welcher Nicht-Christen von dem Genusse der bürgerlichen Rechte ausschließt, aus der Verfassung verschwinden solle, um den Mächten zu beweisen, daß Rumänien den Bestimmungen des Berliner Tractates in jeder Beziehung sich füge. Im Projecte des Senates war diese Versicherung in sehr nachdrücklicher Weise ausgedrückt worden, während der Entwurf der Kammer nach dieser Richtung hin mehr allgemein und weniger positiv, als der des Senates gehalten war. Nun hat der Senat, auf Antrag des Moldauer Fractions-Mitgliedes Boinov, den in seinem Adreßentwurfe enthaltenen obenerwähnten Passus gestrichen und denselben mit der Erklärung des Adreßentwurfes der Deputirtenkammer ersetzt, um, wie der Antragsteller ausführte, Europa zu zeigen, daß die beiden Kammern in dieser großen Frage in vollständigster Uebereinstimmung sich befinden.

Dieses Votum des Senates hat, wie gesagt, großes Aufsehen erregt, um so mehr, als man in bestorientirten Kreisen nunmehr überzeugt ist, daß die mit sehr geringen Ausnahmen von der ganzen Kammer getheilte Ansicht über das „Wie?" der Lösung der Judenfrage auch im Senate bereits festen Fuß gefaßt habe. Eine Gruppe von sieben Deputirten, von welchen zwei der Moldauer Fraction, die anderen fünf der Partei der vorgeschrittensten Nationalliberalen angehören, hat nämlich kraft des der Kammer zustehenden Rechtes der Initiative einen Gesetzentwurf beim Bureau der Kammer deponirt, der in der harmlosesten Form an und für sich nichts Anderes enthält, als — die Lösung der Judenfrage.

Dieser Entwurf lautet wörtlich also: „Alinea 1 und 2 des Artikels VIII des bürgerlichen Gesetzbuches wird wie folgt modificirt:

„Jedes in Rumänien geborene und bis zu seiner Großjährigkeit hier erzogene Individuum, welches sich niemals irgend einer fremden Protection erfreut hat, kann im Laufe eines Jahres nach erreichter Großjährigkeit, ohne anderes Stagium oder ohne irgend sonst eine Bedingung erfüllen zu müssen, das rumänische Bürgerrecht verlangen, welches dasselbe nicht anders erlangt, als durch ein Votum der gesetzgebenden Kammern."

Die oben angeführten zwei Alinea des Artikels VIII des bürgerlichen Gesetzbuches enthalten die Bestimmung, daß jedes, von Ausländern hier in Rumänien geborene Individuum ein Jahr nach erreichter Großjährigkeit durch seine einfache Erklärung: „Rumäne werden zu wollen" das Indigenat erlangen kann, ohne noch eines Votums der Kammern zu bedürfen, während durch die jetzt beantragte Modificirung die individuelle Anerkennung eines jeden Einzelnen durch die gesetzgebenden Körper erfolgen muß. Da nun diese letzteren das souveräne Recht besitzen, über jedes Indigenats-Gesuch, ohne Angabe der Gründe, gewährend oder abschlägig zu entscheiden, so liegt angesichts der heutigen Situation die Bedeutung des in Rede stehenden Gesetzentwurfes auf der Hand und bedarf durchaus keiner näheren Beleuchtung.

Man ist überzeugt, daß jener Entwurf noch im Laufe dieser Session von beiden Häusern angenommen werden wird. Auch glaubt man, auf Grund der allgemeinen Sachlage jetzt schon bestimmen zu können, wie die Modificirung des so viel besprochenen Artikels VII der Verfassung eigentlich sich vollziehen werde. Die Revisions-Kammern werden nämlich ganz einfach jenen Artikel, als mit dem heutigen Zeitgeiste nicht mehr vereinbar, als aufgehoben erklären.

Wie an letzterer Stelle versichert wird, werden die derzeit tagenden Kammern am 15./27. Februar kommenden Jahres aufgelöst; am 15./27. April werden die Wahlen für die Revisions-Kammern stattfinden und diese letzteren am 15./27. Mai zusammentreten.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 26. December.

Habemus Pontificem! Dieses Dictum genügt der Berliner Jesuiten-Clique bei weitem nicht; sie will den Papst päpstlicher machen als er selbst ist und Leo XIII. in einen Pio nono umwandeln. Vielleicht daß zu diesem Zwecke Herr Schorlemer oder ein anderes Centrumsmitglied eine Römerfahrt unternommen hat. Vor einigen Tagen wurde der „N. Z." aus Rom geschrieben:

Im Vatican sagt man, daß ein Mitglied der Centrumspartei während der Weihnachtsferien des preußischen Landtags hier eintreffen werde. Dasselbe werde Träger eines Versuches jener Fraction sein, mit den maßgebenden Kreisen hier Fühlung bezüglich des kirchlichen Conflictes mit der preußischen Regierung zu gewinnen. Daß diese Fühlung bisher äußerst schwach gewesen ist, wußten wir schon, auch wenn die Centrumsleute und ihre Presse es nicht ausdrücklich eingestanden. Wollen sie um der lieben Existenz willen mit Gewalt eine politische Partei sein, nachdem höhere Autoritäten sie der Mühe um die Interessen der Kirche enthoben haben, so ist es natürlich, daß der Vatican sich von diesen, gelegentlich unbotmäßigen Politikern nicht ins Handwerk pfuschen lassen will. Was soll nun aber die Sendung einer Vertrauensperson? — immer vorausgesetzt, daß die Nachricht begründet ist. Man sagt hier, es gelte, um Verhaltungsmaßregeln für das weitere Verhalten zu bitten und die Gründe des bisherigen Verhaltens darzulegen und so dem Vorkommen weiterer Mißverständnisse vorzubeugen. Sollte jene Partei etwa erkannt haben, daß ihr Versuch, nach unten hin sich durch ihr agitatorisches Vorgehen ein Fundament zu sichern, verscheitert ist und daß sie zum Leben doch des päpstlichen Segens bedarf, selbst um den Preis eines peccavi? Der h. Vater selbst scheint der nächsten Zukunft ziemlich optimistisch entgegenzuschauen; denn er geht mit nichts Geringerem um, als mit der Verkündigung eines großen Jubiläums für den Fall, daß die wichtigsten der Streitfragen, an deren Schlichtung er arbeitet, zu glücklichem Austrag kommen. Die Dankfeier, mit vielen Ablässen ausgestattet, die sich auch das Centrum zu Nutzen machen kann, würde etwa einen Monat dauern und die Ankündigung würde durch eine besondere Bulle erfolgen, die mit großer Feierlichkeit zu erlassen wäre. Es würde Leo sehr erwünscht sein, diesen Act gelegentlich des Jahrestages seiner Erhebung vornehmen zu können.

* * *

Die „Darmst. Ztg" veröffentlicht folgendes Schreiben des Großherzogs:

„Mein lieber Minister v. Starck! In den schweren Prüfungstagen der letzten Zeit sind Mir aus dem ganzen Lande, von Gemeinden, von Corporationen und von Einzelnen so zahlreiche Beweise loyaler und inniger Theilnahme zugekommen, daß es unmöglich ist, Allen und Jedem Meinen besonderen Dank auszusprechen. Ich beauftrage Sie darum, durch Veröffentlichung dieses Meines Schreibens zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, wie diese vielen Beweise aufrichtigen Mitgefühls und das Bewußtsein, mit Meinem Volk in schwerem Leide durch gemeinsamen Schmerz doppelt verbunden zu sein, Mir den besten Trost in meinem Unglücke gewähren und wie Ich Allen dafür herzlichst danke. Darmstadt, 21. Dec. 1878. Ludwig."

Aus dem Großherzogthum Mecklenburg wird der „A. Z." vom 22. d. M. geschrieben: Wenn auch durch kein bestimmtes Gesetz, so war doch factisch seit ungefähr 20 Jahren die Todesstrafe in Mecklenburg-Schwerin aufgehoben, da der Großherzog in diesem Zeitraum kein Todesurtheil mehr unterzeichnet, sondern alle vom höchsten Gerichtshofe zur Todesstrafe verurtheilten Verbrecher zur lebenslänglichen Zuchthausstrafe begnadigt hatte. Die wie überall in Deutschland, so auch in Mecklenburg seit 1870 stark zunehmende Zahl von schweren Verbrechen und die Ereignisse der letzten Zeit haben jedoch den Großherzog bewogen, von dieser milden Praxis wieder abzugehen und aufs Neue die Todesurtheile zu bestätigen. So ward denn jetzt am 20. d. auf dem Hofe des Criminalcollegiums zu Bützow der wegen einer abscheulichen Mordthat zum Tode verurtheilte frühere Matrose Fuhr durch den aus Berlin herbeigeholten Scharfrichter Krantz mit dem Schwerte hingerichtet. Voraussichtlich dürften dieser ersten Hinrichtung noch mehrere folgen. — Der seit Anfang November in Malchin tagende Landtag der beiden Großherzogthümer Mecklenburg ist am 22. d. M. wieder geschlossen worden. Von den Mitgliedern der Ritterschaft war er ungemein spärlich besucht, und seine Thätigkeit erregte nicht das mindeste Interesse. Wann die Landtagsdeputation zur Berathung wegen der Modification der Feudalverfassung in Schwerin eintreffen wird, ist noch nicht genau bestimmt. Allzu großes Vertrauen hegt man nicht auf eine befriedigende Thätigkeit dieser Deputation, besonders, seitdem bekannt ist, daß die Ritterschaft absichtlich sechs schroffe Feudal-Aristokraten und entschiedene Gegner des constitutionellen Princips dazu gewählt hat.

* * *

Aus Hamburg wird der „F. Z." vom 21. December gemeldet: In der heutigen Sitzung des Polizeigerichts war gegen den verantwortlichen Redacteur des (conservativen) „Hamburger Correspondenten", Herrn Dr Karl Heinrich Preller Anklage erhoben wegen Verletzung des §. 19 des Socialistengesetzes, indem der Beschuldigte einen Auszug aus einem im „Berliner Börsencourier" erschienenen Artikel: „Abschiedsgruß der Socialisten", welcher in Berlin in einem Flugblatte verbreitet und auf Grund des obigen Gesetzes verboten worden war, in Nr. 289 des „Hamburger Correspondenten" hatte abdrucken lassen. Herr Dr. Preller erklärte auf Befragen des Polizeirichters, die Verantwortung des incriminirten Artikels zu übernehmen; indessen sei es nicht seine Absicht gewesen, socialistischen Bestrebungen Vorschub zu leisten, sondern nur dem Hamburger Publicum mitzutheilen, welche Stimmung in Berlin über die erfolgten Ausweisungen herrsche. Der Polizei-Anwalt beantragte unter Annahme mildernder Umstände eine Geldstrafe von 100 Mark, während der Vertheidiger des Beschuldigten, Dr. Embden, auf Freisprechung plaidirte, indem der fragliche Artikel nur im Auszuge wiedergegeben und überhaupt nur eine Reproduction des im „Berliner Börsencourier" erschienenen Artikels gewesen sei, durch welche Zeitung der Beschuldigte irregeleitet worden. Der Ausspruch des Urtheils wurde vertagt.

* * *

Als Lord Beaconsfield dieser Tage seine Landsleute aus Californien empfing, um ihnen für das Ehrengeschenk „aus dem Eldorado", dessen Träger sie waren, zu danken, befand er sich augenscheinlich in der allerbehaglichsten Stimmung. Noch zwei, drei Tage früher hatte er sich von dem Tode der Großherzogin von Hessen so erschüttert gefühlt, daß er die Begrüßung der Deputirten hinauszuschieben für nöthig erachtete; aber die kurze Frist muß völlig ausreichend gewesen sein, um den großen Schmerz niederzukämpfen; der geistreiche Premier war im Stande, jede Anspielung darauf zu unterdrücken und statt Dessen seinen Zuhörern „eindringlich zu erklären, daß sie, was immer sie gehört haben möchten, es als eine politische Thatsache ansehen könnten: der Berliner Vertrag werde behauptet und ausgeführt werden, und die Folge davon werde der dauernde Friede Europas sein". Gewiß eine erfreuliche Weihnachtsbotschaft, erfreulich für die Hörer und doppelt erfreulich für den Verkünder, dem sie ein wenig über die Seltsamkeit der Situation, in der er sich befand, hinweghalf. Im Allgemeinen aber ist die Position des edlen Lord eine recht behagliche. Wenn seine Behauptung, daß der Hafen von Famagusta auf der Ostseite der Insel Cypern die ganze britische Mittelmeerflotte bergen könne, sich bestätigt (bekanntlich wurde früher die Bedeutung der Häfen von Cypern geleugnet), so hat England die Herrschaft über das Mittelmeer völlig in seiner Gewalt und haben die Mittelmeerstaaten alle Ursache, hierüber Betrachtungen anzustellen. Vermöge der drei großartigen Positionen Gibraltar, Malta und Cypern kann England das Mittelmeer absperren, jede feindliche Flotte von zwei Seiten bedrohen, derselben fast überall zuvorkommen. Von Gibraltar und Malta aus beherrscht es das die Küsten Spaniens, Frankreichs, Italiens und Algiers umspülende Meer, von Malta und Cypern aus kann es das Ionische, Aegäische und Levantische Meer bequem überwachen.

Wird Famagusta ein Bollwerk britischer Seemacht, ähnlich wie Gibraltar und Malta es sind, dann ist der Canal von Suez so gut wie unter englische Kanonen gestellt, dann wird Alexandrette (türkisch Iß-Kenderum), ob es nun der britischen Krone erworben wird oder nicht, der Brückenkopf der Verbindung mit der Euphratbahn, sobald die Bahn Bagdad-Alexandrette erbaut ist, wird schon jetzt der Platz, von welchem englischer Einfluß, englische Vormundschaft sich über kleinasiatisches und syrisches Gebiet, ferner den Euphrat hinab nach Persien verbreiten muß.

Der Erwerb von Cypern hat unberechenbare Consequenzen, wenn, wie gesagt, aus Famagusta ein Bollwerk britischer Seemacht geschaffen werden kann, und Rußland dürfte die Bedeutung dieser Occupation weniger empfinden als die Mächte der Mittelmeer-Küsten, vorzüglich Frankreich; eine Expedition, wie sie vereinst Napoleon I. nach Egypten unternahm, dürfte bald zu den Unmöglichkeiten gehören.

* * *

Obgleich keine Nachricht vorliegt, welche die Unterzeichnung der Novibazar-Convention meldet, bestätigen Konstantinopeler diplomatische Nachrichten neuesten Datums, daß der Sultan sich geäußert habe, er wünsche mit Oesterreich baldmöglichst ein freundschaftliches Arrangement in dieser Frage zu treffen. Auch bezüglich Montenegros befahl, wie das Wiener „Fremdenblatt" erfährt, der Sultan Beschleunigung in Ausführung der im Berliner Vertrag übernommenen Verpflichtungen. Arifi Pascha ging zu diesem Zweck als Pfortencommissär nach Skutari ab.

Aus Serajewo wird gemeldet: der Mufti von Taschlidza, der Hauptinsurgentenführer bei Doboj und Tuzla, wollte in Novibazar ein Rachecorps gegen Oesterreich werben. Die Häupter der Albanesischen Liga haben ihn verhaftet, weil Feindseligkeiten gegen Oesterreich nicht Zweck der Liga seien, da die Freundschaft zwischen Oesterreich und der Türkei hergestellt.

* * *

Aus Anlaß der fortdauernden Studenten-Unruhen in St. Petersburg veröffentlicht ein Extrablatt des „Reg.-Anzeigers" nachstehende Verordnung:

„Die in einigen höheren Lehranstalten sich wiederholenden Versammlungen von Studenten und Zuhörern üben, indem sie die von der Obrigkeit dieser Anstalten festgesetzte innere Ordnung stören, einen sehr schädlichen Einfluß auf den Gang des Unterrichtswesens und halten eine große Anzahl von Studenten von dem regelmäßigen Besuche der Vorlesungen ab. Mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit, die Mehrzahl der Studirenden gegen die nur von der Minderheit angezettelten Unordnungen zu schützen, wie auch in Folge eines bezüglichen Antrags der höheren Obrigkeit einzelner Lehranstalten, welche nicht über hinreichende Mittel zur Verhinderung der in den Anstalten sich wiederholenden gesetzwidrigen Versammlungen gebietet, und in Uebereinstimmung mit dem zwischen den zuständigen Ministern erzielten Einvernehmen hat daher der Verweser des Ministeriums des Innern die Generalgouverneure und Gouverneure der Ortschaften, in denen sich höhere Lehranstalten befinden, desgleichen den Stadthauptmann von St. Petersburg und den von Odessa, in Kenntniß gesetzt, daß die Anwendung der auf das Verbot von Versammlungen und Zusammenrottungen auf öffentlichen Plätzen und Straßen bezüglichen Gesetzbestimmungen in ihrem vollen Umfange nunmehr auch auf die Orte und Gebäude ausgedehnt wird, welche höhere Lehranstalten inne haben, und daß demnach die localen Administrativ- und Polizeibehörden verpflichtet sind, auf die Aufforderung der Obrigkeit der Anstalten in denselben zu erscheinen und erforderlichen Falls nach den betreffenden Gesetzesbestimmungen zu verfahren."

Schöffen-Liste für das Jahr 1879.

* Leipzig 25. December. Bei der Verhandlung und Abtheilung der bezirksgerichtlichen Strafsachen im Jahre 1879 werden folgende Herren als Schöffen mitwirken: Kaufm. Fr. Ludw. Löwe, Fabrikant Bernh. Fr. Quast, Privatm. H. Ed. Berlitz sen., Kaufm. Osk. Stekner, Weinhändler E. Gotth. Kühne, Kaufm. J. C. Gottfr. Friedrich, Privatm., G. F. A. Forbrich, Wäschefabr. W. H. Kretzschmar, Kaufm. Otto Keil, Hausbesitzer H. G. Th. Halle, Maurermeister H. Br. Oeylschlägel, Schirmfabr. Jul. Strobel, Pianofortefabr. F. O. Irmler, Kaufm. Wil. Feist, Tischlermstr. C. A. Rausch, Maurermstr. L. H. Krobitzsch, Farbenwaarenhdlr., G. A. Goldfuß